Das neue Schweizer Transparenzregister: Das müssen Sie wissen

Am **1. Oktober 2026** hat die Schweiz ein **zentrales Transparenzregister** eingeführt. Ziel des neuen Systems ist es, die wirtschaftlichen Eigentümer von Unternehmen lückenlos zu erfassen. Als wirtschaftlich berechtigt gelten alle natürlichen Personen, die direkt oder indirekt mit mindestens **25 % des Kapitals oder der Stimmrechte** an einer Firma beteiligt sind oder das Unternehmen auf andere Weise massgeblich kontrollieren.

Zweck des Registers

Das Register sorgt für mehr Transparenz bei juristischen Personen. Indem erfasst wird, wer tatsächlich hinter einem Unternehmen steht, erhalten Behörden ein effektives Instrument, um **Geldwäscherei und Finanzkriminalität zu bekämpfen** sowie internationale Sanktionen durchzusetzen. Gleichzeitig stärkt die Schweiz damit die Integrität ihres Wirtschaftsplatzes und setzt die internationalen Vorgaben der FATF um. Die operative Führung liegt beim **Bundesamt für Justiz.**

Was bedeutet das für Ihr Unternehmen?

Für die allermeisten Rechtsformen – insbesondere **Aktiengesellschaften (AG), Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) und Genossenschaften** – besteht ab sofort eine **gesetzliche Meldepflicht**.

Daraus ergeben sich für Sie folgende konkrete Pflichten:

- **Identifikation:** Die wirtschaftlich berechtigten Personen müssen eindeutig ermittelt und erfasst werden.
- **Meldung über EasyGov:** Die Daten müssen digital über das offizielle staatliche Portal EasyGov.swiss eingereicht werden.
- **Laufende Aktualisierung:** Die Einhaltung der gesetzlichen Fristen ist zwingend. Jede personelle oder strukturelle Änderung bei den wirtschaftlichen Berechtigten muss dem Register unverzüglich gemeldet werden.

WICHTIG:

Das neue Gesetz bringt Pflichten mit sich: Wer unvollständig, unrichtig oder zu spät meldet, riskiert behördliche Massnahmen, persönliche Haftungsrisiken für die Organe und erhebliche Geldbussen. Zudem gilt eine fortlaufende Aktualisierungspflicht.

Wir unterstützen Sie in der Umsetzung

Die neuen gesetzlichen Auflagen bringen einige Fragen mit sich. Gerne unterstützen wir Sie bei der Umsetzung dieser neuen Anforderungen, damit Ihre Erfassung im Transparenzregister rechtzeitig erfolgt.
Für eine individuelle Beratung des weiteren Vorgehens steht Ihnen Ihre Mandatsleiterin / Ihr Mandatsleiter gerne zur Verfügung.

Twin Treuhand AG
Grenzstrasse 3b
6214 Schenkon

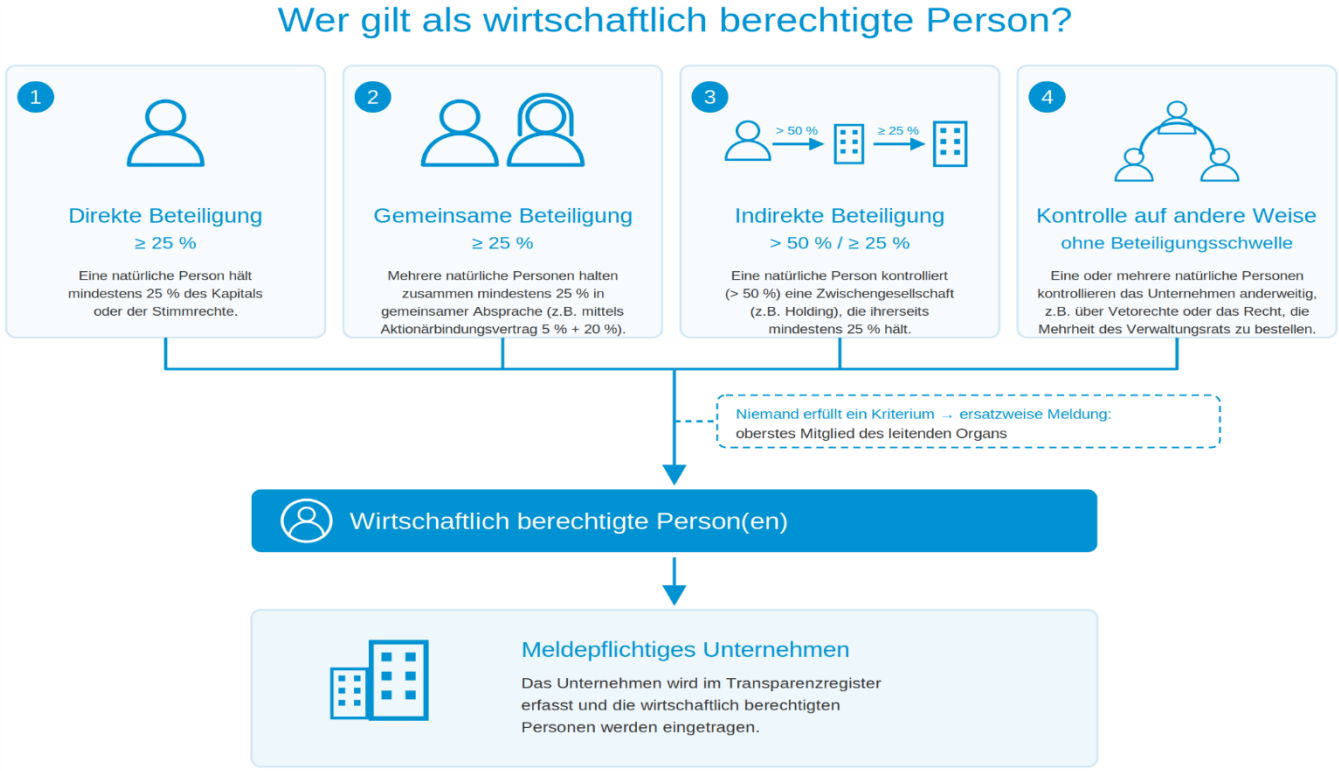
Telefon
041 925 80 65

Website/Mail
www.twin-treuhand.ch
mail@twin-treuhand.ch

Bankverbindung
CH46 8116 5000 0081 1516 7

MWSt. Nr. CHE-114.112.657

Twin Treuhand



Twin Treuhand AG
Grenzstrasse 3b
6214 Schenkon

Telefon
041 925 80 65

Website/Mail
www.twin-treuhand.ch
mail@twin-treuhand.ch

Bankverbindung
CH46 8116 5000 0081 1516 7

MWSt. Nr. CHE-114.112.657